

Nein zur EU-Verfassung – Nein zum globalisierten Kapitalismus

Der Europäische Rat hat sich und den Regierungen der EU-Staaten im Juni 2005 nach dem „Nein“ bei den Referenden über die EU-Verfassung in Frankreich und den Niederlanden eine „Reflexionsphase“ verordnet. Bevor diese im Juni 2006 endet, möchten wir, die unterzeichnenden Organisationen und Arbeitsgruppen aus dem Bezirk Mittelrhein der Katholischen Arbeitnehmerbewegung, der Katholischen Studierenden Jugend, dem Ökumenischen Netz Rhein Mosel Saar und von Pax Christi im Bistum Trier unser Nein zu dem Vertrag über eine Verfassung für Europa noch einmal öffentlich unterstreichen.

Dieser Vertrag soll Grundlage des Zusammenwachsens der EU und ihrer Mitgliedsstaaten sein. Der bisherige Prozess des Zusammenwachsens ist geprägt durch eine neoliberale Politik, mit der die einzelnen Gesellschaften sowie die EU als wirtschaftlicher und politischer Block für den globalisierten Kapitalismus konkurrenzfähig gemacht werden sollen. Dabei werden sozialstaatliche und ökologische Regulierungen abgebaut und ein Weg zum Kapitalismus ‚pur‘ eingeschlagen.

Dieser Weg des Sozialabbaus und der wachsenden Spaltung in Arm und Reich sowie des Ausbaus wirtschaftlicher und politischer Einflussphären wird sicherheitspolitisch und militärisch abgesichert, so dass „freie Marktwirtschaft“ und Militarisierung die wirtschaftlichen und politischen Prozesse in der EU kennzeichnen. Mit dieser Entwicklung ist die EU kein soziales und friedliches Gegenmodell zu den USA, sondern zielt auf die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem US-amerikanischen Kapitalismus.

Gegen diese Entwicklungen haben wir immer wieder protestiert und Alternativen dazu eingefordert. Mit der EU-Verfassung sollen die Entwicklungen zu einem neoliberalen Kapitalismus verbindlich gemacht und neoliberaler Kapitalismus und Militarisierung zum Verfassungsgut werden. Deshalb sagen wir „Nein“ zu einer Verfassung, die erkämpfte soziale Errungenschaften rückgängig macht, Aufrüstung vorschreibt und Angriffskriege legitimiert. Gegenüber der Verpflichtung des deutschen Grundgesetzes auf sozialstaatliche und friedliche Orientierung markiert der Vertrag über eine Verfassung für Europa einen Systemwechsel. Mit unserem „Nein“ zum Verfassungsentwurf fordern wir eine grundsätzliche Neuorientierung der EU-Politik an den Lebensinteressen der Menschen, vor allem der Armen und Ausgegrenzten, statt an den Interessen der Vermehrung des Kapitals für wenige.



Ökumenisches Netz Rhein Mosel Saar e.V.



Diese Position möchten wir noch einmal ausführlich begründen:

1. Der Vertrag über eine Verfassung für Europa im Kontext der Globalisierung

Das Zusammenwachsen Europas geschieht im Zusammenhang der Prozesse der Globalisierung des Kapitalismus. Diese werden durch die Suche des Kapitals nach immer neuen Verwertungsmöglichkeiten vorangetrieben. Die Strategien von Deregulierung und Privatisierung, von Flexibilisierung und Kostensenkung zielen darauf ab, bessere Rahmenbedingungen für die Vermehrung des Kapitals zu schaffen. Dies erscheint aufgrund eines verschärften globalen Konkurrenzkampfes als notwendig. Der mit dem Kapitalismus verbundene Konkurrenzdruck führt zu Verwertungskrisen des Kapitals, die sich für die LohnarbeiterInnen in Form von Lohninbußen, Verlängerung der Arbeitszeiten, Verdichtung der Arbeitsprozesse, der Zunahme ungesicherter Arbeitsverhältnisse und für die ‚überflüssig‘ Gemachten in Form von wachsender Arbeitslosigkeit, Sozialabbau, Armut und Ausgrenzung auswirken. Die mit der Globalisierung des Kapitalismus verbundenen Krisen sind Ausdruck eines Produktivitätsfortschritts, aufgrund dessen es möglich ist, mit immer weniger Menschen in immer kürzerer Zeit immer mehr zu produzieren bzw. Dienstleistungen anzubieten. Gleichzeitig muss immer mehr Sachkapital aufgewendet werden, um im Konkurrenzkampf nicht auf der Strecke zu bleiben – und das bei immer unsichereren Realisierungsmöglichkeiten. Aufgrund dieser Prozesse werden immer mehr Menschen als Arbeitskräfte überflüssig, während gleichzeitig die Arbeitskraft als Quelle der Wertschöpfung untergraben wird.

Je mehr das Kapital in solche Verwertungskrisen und der Prozess der Vermehrung des Kapitals ins Stocken gerät, desto aggressiver werden neoliberale Strategien umgesetzt. Die Politik der EU und ihrer Mitgliedsstaaten hat sich in den letzten Jahren immer deutlicher und aggressiver in den Dienst dieser Strategien gestellt und der Suche des Kapitals nach besseren und neuen Verwertungsmöglichkeiten die Wege geöffnet – zu Lasten des Lebens der Menschen mit dem Ergebnis einer wachsenden Spaltung in Arme und Reiche. Die Antwort auf die mit dem kapitalistischen Konkurrenzdruck verbundenen Krisenerscheinungen ist nicht mehr – wie in einigen Ländern nach dem Zweiten Weltkrieg – eine Politik sozialer Sicherheit und damit sozialer Integration, sondern verschärfte Repression: Nach innen zeigt sie sich in repressiven und aggressiven Maßnahmen gegenüber überflüssig gemachten und ausgegrenzten Menschen (Arbeitslose, Obdachlose, Flüchtlinge) und nach außen in Strategien der Militarisierung, die auf die Sicherung wirtschaftlicher Interessen und politischer Einflussphären zielen (vgl. etwa die verteidigungspolitischen Richtlinien der Bundeswehr von 1992 oder die europäische Sicherheitsstrategie „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt“ von 2003).

Eben diese Entwicklungen finden ihren Niederschlag in dem Vertrag über eine Verfassung für Europa, die die europäische Tradition der Koppelung der Durchsetzung von Wirtschaftsinteressen mit militärischer Gewalt (vgl. etwa die Eroberung Amerikas) als Leitbild für die Zukunft des zusammenwachsenden Europa festschreibt.

2. Neoliberalismus und Militarisierung im Verfassungsrang

2.1. Die Hermeneutik der EU-Verfassung

Der Vertrag über eine Verfassung für Europa ist mit einem grundsätzlichen demokratischen Mangel belastet, da er als Vertrag zwischen den Staaten – bis auf Ausnahmen – nicht mit der Zustimmung des Souveräns – der jeweiligen Bevölkerung – abgeschlossen werden soll. Dies ist um so gravierender, weil durch diesen Vertrag die Verfassungen der einzelnen Länder tangiert sind und sogar teilweise außer Kraft gesetzt werden.

Nach der Erfahrung der generellen Missachtung der Menschenrechte im Faschismus hat der Parlamentarische Rat gerade den Grundrechten eine Rechtsbindung eingeräumt. So misst das Grundgesetz der BRD den Grundrechten wie Persönlichkeitsschutz, Glaubens und Gewissensfreiheit sowie freie Berufswahl, die insgesamt in den Artikeln 1 bis 19 beschrieben werden, den höchsten Stellenwert bei: „Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.“ (Art. 1, Abs. 3 GG). Jenseits der Tendenz, dass diese Grundrechte in der Realität zunehmend ausgehöhlt wurden, folgt der Vertrag über eine Verfassung für Europa grundsätzlich einer anderen Hermeneutik. In Art. II-112, Abs. 2 heißt es: „Die Ausübung der durch diese Charta anerkannten Rechte, die in anderen Teilen der Verfassung geregelt sind, erfolgt im Rahmen der dort festgelegten Bedingungen und Grenzen.“ Das bedeutet, dass die konkreten Politikbereiche wie der Binnenmarkt oder die Sicherheitspolitik, die in Teil III des Vertrages ausgeführt werden, von vornherein die Grundrechte-Charta (Teil II) regieren. Nicht die Bestimmungen in Teil III sind von den Grundrechten her zu verstehen, sondern die Grundrechte gelten nur in dem Maße, in dem sie nicht den Bestimmungen in Teil III widersprechen.

Damit werden die Grundrechte zu unverbindlichen Deklamationen, mit denen die neoliberale und militaristische Grundorientierung des Verfassungsentwurfs verschleiert wird. Neoliberalismus und Militarisierung sollen zum verbindlichen Rahmen der Verfassung werden. Und nur in diesem Rahmen sollen die aufgeführten Grundrechte Gültigkeit beanspruchen können.

2.2 Neoliberaler Kapitalismus

Durch den Vertrag über eine Verfassung für Europa soll die neoliberale Entwicklung der EU verfassungsmäßig festgeschrieben werden.

2.2.1 Von der Sozialpflichtigkeit des Eigentums zum Grundrecht auf „unternehmerische Freiheit“

Die Sozialpflichtigkeit des Eigentums und die Möglichkeit von Gemeinwirtschaft sollen abgeschafft werden. Als neues Grundrecht wird das Recht auf „unternehmerische Freiheit“ eingeführt (Art. II-76), verbunden mit der Absolutsetzung des Eigentums (Art. II-77), dessen Nutzung der Gesetzgeber lediglich aufgrund einer „Kann-Bestimmung“ in Richtung auf das Gemeinwohl beeinflussen kann (entgegen dem Grundgesetz der BRD, das die Sozialpflichtigkeit des Eigentums immerhin als „Soll-Bestimmung“ anführt (Art. 14, Abs. 2 GG)). Auch „geistiges Eigentum“ wird geschützt (Art. II-77, Abs. 2), wodurch das TRIPS-Abkommen (Trade Related Intellectual Property Rights) der WTO (World Trade

Organisation) mit seinen verheerenden Folgen für die Grundversorgung der Menschen – z.B. werden Saatgut und Medikamente als lebensnotwendige Güter von Kaufkraft abhängig gemacht und damit für viele Menschen unerreichbar – faktisch Verfassungsrang erhält.

2.2.2 Von „öffentlicher Verantwortung“ zu Deregulierung und Privatisierung

Als erster der internen Politikbereiche (Teil III, Titel III des Verfassungsvertrages) wird der Binnenmarkt angeführt. Die hier angedeutete weitere Liberalisierung und Privatisierung der grundlegenden Dienstleistungen (vgl. etwa Art. III-144), die auch das Ziel der GATS-Verhandlungen im Rahmen der WTO darstellt, wird die Tendenz zu einer Spaltung der Gesellschaft in eine Klassengesellschaft verschärfen, in der sich manche durch ihre Kaufkraft die Grundversorgung leisten können, andere aber aufgrund mangelnder Kaufkraft davon ausgeschlossen sind. Nach den Artikeln III-166 und III-167 sind Verfälschungen des freien Wettbewerbs durch die Begünstigung öffentlicher Unternehmen mit der Verfassung unvereinbar. Dabei handelt es sich um einen Anschlag auf das Prinzip der „öffentlichen Daseinsvorsorge“, etwa in Form von Subventionen für das staatliche Bildungswesen oder öffentliche Medien.

Da nach den steuerlichen Vorschriften nur die indirekten Steuern wie zum Beispiel die Mehrwertsteuer harmonisiert werden sollen (Art. III-171), wird im Bereich der direkten Steuern, wie etwa der Unternehmenssteuern, das Steuerdumping unter den Staaten weitergehen.

2.2.3 Von der Sozialpolitik zur Förderung des „freien“ Wettbewerbs

Der zweite Politikbereich, die Wirtschafts- und Währungspolitik, ist laut Art. III-177 als einzigem Grundsatz der „offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“ verpflichtet. Jegliche soziale Komponente ist hier ausgeblendet.

Die Sozialpolitik, einer der folgenden „anderen Einzelbereiche“, wird der „Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit der Union zu erhalten“, untergeordnet (Art. III-209)

2.2.4 Von der unantastbaren Würde des Menschen zum verwertbaren ‚Humankapital‘

Im Abschnitt über den Europäischen Sozialfonds wird der „flexible Mensch“ als Ideal beschrieben: Es ist sein Ziel, „die berufliche Verwendbarkeit und die örtliche und berufliche Mobilität der Arbeitnehmer zu fördern sowie die Anpassung an die industriellen Wandlungsprozesse und an Veränderungen der Produktionssysteme insbesondere durch berufliche Bildung und Umschulung zu erleichtern“ (Art.III-219). Hier spiegelt sich das neoliberale Menschenbild der „Ich-AG“, das Bild des für die Vermarktung seines „Humankapitals“ und seine Daseinsvorsorge „eigenverantwortlichen“ Menschen.

2.2.5 Von ökologischer Verträglichkeit zur „Produktivität der Landwirtschaft“

Der Abschnitt über die Landwirtschaft enthält keinerlei Hinweise auf Maßnahmen zur ökologischen Verträglichkeit. Oberstes Ziel ist es, „die Produktivität der Landwirtschaft ... zu steigern“ (Art. III-227, Abs. 1a). Statt auf eine ökologische Landwirtschaft wird auf Agrobusiness gesetzt.

Mit Blick auf die genannten Politikbereiche kann also festgestellt werden, dass die Zielperspektive einer reinen freien Marktwirtschaft ohne jegliche sozialen und ökologischen Regulierungen angestrebt wird. Dem einzigen Zweck, den der Kapitalismus kennt, der tendenziell uneingeschränkten und grenzenlosen Verwertung des Kapitals, werden Mensch und Natur geopfert.

2.3 Militärische Absicherung des neoliberalen Kapitalismus

Da gesellschaftliche Integration nicht durch sozialen Ausgleich gewährleistet wird, sondern die sozialen Spaltungen in der EU und weltweit zunehmen, geht die neoliberale Politik im Dienste der Kapitalinteressen nach außen mit militärischer und nach innen mit polizeistaatlicher Aggressivität einher. Dies schlägt sich in den Bestimmungen des Verfassungsvertrages über die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik nieder.

Krieg als Mittel der Politik wird weiter enttabuisiert, ja als gegebenenfalls unausweichliches Mittel zur Interessenwahrung der EU legitimiert. EU-Streitkräfte sollen unter anderem zu „Kampfeinsätzen im Rahmen der Krisenbewältigung einschließlich Frieden schaffender Maßnahmen“ (Art. III-309, Abs. 1) eingesetzt werden können. Damit wird die Bereitschaft zu weltweiten Militäreinsätzen zur verfassungsmäßigen Pflicht erhoben.

Weitere Aufrüstung bzw. Rüstungsmodernisierung erhalten mit dieser EU-Verfassung für alle EU-Mitgliedstaaten Verfassungsrang. „Die Mitgliedsstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern“ (Art. I-41, Abs. 3).

Demokratische Kontrollrechte bei Militäreinsätzen werden besonders auch entgegen der Verfassung der Bundesrepublik weiter abgebaut. Am Europäischen Parlament vorbei soll schrittweise eine Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik festgelegt werden: „Diese führt zu einer gemeinsamen Verteidigung, sobald der Europäische Rat einstimmig darüber beschlossen hat“ (Art. I-41, Abs. 2; vgl. auch Art. I-40, Abs. 2 und 3). Eine Beteiligung des europäischen oder der nationalen Parlamente ist also von vornherein nicht vorgesehen.

Die EU soll folglich durch den Verfassungsvertrag in eine weltweit operierende Interventionsmacht umgewandelt werden. Dies spiegelt sich auch in der europäischen Sicherheitsstrategie „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt“, die 2003 vom Europäischen Rat verabschiedet wurde.

Hier tauchen ebenfalls Ziele wie größere Investitionen in Aufrüstung auf („müssen die Mittel für die Verteidigung aufgestockt ... werden“). Zudem wird aber das bisherige Konzept der Selbstverteidigung als überholt angesehen: „Unser herkömmliches Konzept der Selbstverteidigung, das bis zum Ende des Kalten Krieges galt, ging von der Gefahr einer Invasion aus. Bei den neuen Bedrohungen wird die erste Verteidigungslinie oftmals im Ausland liegen ... Daher müssen wir bereit sein, vor Ausbruch einer Krise zu handeln.“ Es wird „eine strategische Kultur“ gefordert, „die frühe, schnelle und, falls erforderlich, robuste Interventionen fördert.“ Dies scheint die europäische Antwort auf die US-amerikanische Präventivkriegsstrategie zu sein, wie sie sich in den Kriegen in Afghanistan und im Irak manifestiert hat.

Mit Blick auf die militärischen Konzeptionen kann also festgestellt werden, dass sie die Wende von der Landesverteidigung hin zur Interessenverteidigung vollziehen. Interessen sind dann im

Wesentlichen die Sicherung wirtschaftlicher Interessen und politischer Einflussphären. Die durch die EU-Verfassung abgesicherte und gebotene Militarisierung sowie die Ermöglichung eines Angriffskrieges dienen der Absicherung des neoliberalen Kapitalismus. Sie markieren einen Bruch mit der Friedenspflicht des Grundgesetzes.

2.4 Gottesbezug in der EU-Verfassung?

Vor diesem Hintergrund erscheint es fast schon grotesk, dass von Seiten der Kirchen der Gottesbezug in der EU-Verfassung gefordert wurde. Der Verfassungsvertrag opfert die Lebensinteressen von Menschen den Verwertungszwängen des Kapitals, die mit sozialen Spaltungen und der Absicherung der Kapitalinteressen durch militärische Gewalt verbunden sind. Die Rede von Gott ist in der jüdisch-christlichen Tradition jedoch untrennbar mit der Leidensgeschichte der Menschen, mit ihrem Schrei nach Rettung und Befreiung verbunden. Wo die Lebensinteressen von Menschen und ihre sozialen und politischen Menschenrechte den Gesetzen der Akkumulation des Kapitals geopfert werden, sehen wir einen Widerspruch zu unserem Glauben an den befreienden Gott des Lebens und zur Hoffnung auf sein Reich.

In der jüdisch-christlichen Tradition entdecken wir Bilder vom Menschen und von menschlichem Zusammenleben, die der kapitalistischen Ausgrenzungs- und Verwertungslogik widersprechen. Dies sind vor allem die Bilder vom Reich Gottes und seiner Gerechtigkeit. Sie werden entwickelt aus der Erfahrung mit Armut und Ausgrenzung, mit Knechtschaft und Unterdrückung. Dagegen entwerfen sie Bilder einer Welt, in der alle Menschen satt und des Lebens froh werden, alle als Gleiche Ansehen und Anerkennung erfahren. Solche Bilder machen widerständig gegen Spaltungen in Arme und Reiche und widerborstig gegen Herrschaft und Macht. Sie wurzeln in einem Gottesgedanken, nach dem Gott als Mutter und Vater aller Menschen alle Menschengeschwister zu der einen Menschheit verbindet. Jede und jeder hat das Recht auf Leben und Anerkennung. Dieses gilt vor allem den Armen und Ausgegrenzten, denen Teilhabe und Anerkennung verweigert wird. Soziale Spaltung sowie wirtschaftliche und politische Unterdrückung sind ein Anschlag auf die menschliche Würde und zugleich eine Lästerung des biblischen Gottes, von dem mit dem Rücken zu den Opfern und Ausgegrenzten nicht gesprochen werden kann.

Der Gottesbezug in der EU-Verfassung würde somit lediglich den Namen Gottes in das Vertragswerk einführen, während es inhaltlich dem Geist Gottes diametral entgegensteht und dem „Götzen Kapital“ huldigt.

3. Die EU ist kein „soziales“ und „friedliches“ Gegenmodell zum US-Kapitalismus.

Die EU, die vielen als der „soziale“ und „friedliche“ Gegenpol zum Kapitalismus US-amerikanischer Prägung erscheint, ist folglich, wie die Analyse des Verfassungsvertrages zeigt, selbst von Neoliberalismus und Militarisierung geprägt. EU und USA verbindet das gemeinsame Interesse, den Prozess des globalisierten Kapitalismus voranzutreiben und angesichts der verheerenden sozialen und politischen Folgen durch militärische Aggressivität nach außen und sicherheitspolitische Aggressivität

nach innen zu stabilisieren. Die Konkurrenz zwischen EU und USA, die etwa im Vorfeld des Irak-Krieges deutlich wurde, ist nicht die Konkurrenz zweier Systeme, sondern die Konkurrenz um die Hegemonie innerhalb des globalen Kapitalismus. In diesem Wettbewerb um die globale Vormachtstellung sollen die Bestimmungen des Verfassungsvertrages die EU voranbringen. Demselben Ziel dient die Lissabon-Strategie, die Europa bis 2010 zum dynamischsten und wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt machen soll, ebenso die Einrichtung von „Battle groups“, die auch die militärische Schlagkraft der EU unter Beweis stellen sollen.

Daher sagen wir „Nein“ zu diesem Vertrag über eine Verfassung für Europa, „Nein“ zur neoliberalen und militaristischen Entwicklung der EU und „Nein“ zum kapitalistischen Wirtschafts-, Gesellschafts- und Lebensmodell, sei es nun europäischer oder US-amerikanischer Ausprägung, weil es keine humanen und ökologischen Lebensbedingungen bieten kann. Wenn es im Kapitalismus keine wirklichen Alternativen gibt, brauchen wir Alternativen zum Kapitalismus. Verbunden mit unserem „Nein“ zu dieser EU-Verfassung ist daher die Suche nach einer Welt jenseits der Unterwerfung unter die Verwertungslogik des Kapitals und der Einsatz für Veränderungen hin zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Nicht die Unterwerfung unter scheinbare Naturgesetze einer Marktwirtschaft, sondern der Einsatz für Gerechtigkeit und Solidarität sind zukunftsfähig. Dazu laden wir Einzelne und Gruppen ein.



Ökumenisches Netz Rhein Mosel Saar e.V.

Vorstand des Ökumenischen Netzes Rhein Mosel Saar e.V.

Pfarrer Werner Mörchen Str. 1, 56564 Neuwied, Tel.: (0 26 31) 35 41 40

info@oekumenisches-netz.de, www.oekumenisches-netz.de



Diözesanleitung der KSJ im Bistum Trier

Weberbach 72, 54290 Trier

ksjtrier@gmx.net



Kommission Weltwirtschaft, Gerechtigkeit, Ökologie v. Pax Christi, dt. Sektion

Vorstand von Pax Christi im Bistum Trier

C/o Albert Hohmann, Am Meulenwald 34, 54343 Föhren

Stolte-hohmann@t-online.de



Der Vorstand der Katholischen Arbeitnehmer Bewegung, Bezirk Mittelrhein

Günter Salz, Vorsitzender der KAB im Bistum Trier

Johannes Stein, Diözesanseelsorger der KAB im Bistum Trier

Dierdorfer Str. 62, 56564 Neuwied

Kab-mittelrhein@gmx.de